



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (Hochschulgesetzänderungsgesetz - HSG-ÄG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6675**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (Hochschulgesetzänderungsgesetz - HSG-ÄG) wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 7 wird wie gefolgt geändert:

In § 123 Abs. 1 werden folgende Sätze 5 bis 7 ergänzt:

„Im Sommersemester 2020 angefallene Gebühren im Sinne von §§ 111 Abs. 1 bis 4, 112 Landeshochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), werden durch die Hochschulen erlassen. Bereits eingezogene Gebühren werden den betreffenden Studierenden erstattet.“

Begründung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist darauf begründet, dass kein normaler Studienablauf möglich war. Die COVID-19-Pandemie hat darüber hinaus nicht nur Auswirkungen auf die Studiendauer von Studierenden. Durch den Wegfall von Nebenjobs sind Studierende auch finanziell betroffen. Vor diesem Hintergrund hält es die antragstellende Fraktion für unangemessen, Gebühren einzuziehen. Etwa gezahlte Gebühren sollen den Studierenden und Gasthörer*innen zurückerstattet werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 14.10.2020)